



Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Eckpunktepapiers des hessischen Pestizidreduktionsplans

Frankfurt, 21. Juni 2022

Wir begrüßen grundsätzlich das Bestreben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Erreichung des Koalitionsvertrags sowie der „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021“ eine Strategie zur angestrebten Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Bioziden zu erarbeiten. Dies ergibt sich aus den Zielen des Green Deal, z. B. sich damit im Sinne der „Farm to Fork“-Strategie auf die künftigen Herausforderungen in der Landwirtschaft zu fokussieren.

Die Verwendung von PSM und Bioziden dient keinem Selbstzweck.

Welche Produkte und Aspekte unseres täglichen Lebens sind betroffen?

Nahrungsmittel

In der Landwirtschaft werden PSM eingesetzt, um Kulturpflanzen vor Schaderregern zu schützen und damit landwirtschaftliche Erträge zu sichern. Nicht nur vor dem Hintergrund aktueller Krisen und dem zunehmenden Bedarf an Agrarrohstoffen muss die Ertrags- und damit die Ernährungssicherung in Deutschland gewährleistet bleiben. Daher muss der vorgelegte Pestizidreduktionsplan der Landwirtschaft kluge Wege aufzeigen, wie eine Reduktion beim Einsatz von PSM möglich ist, ohne den Ertrag von Kulturpflanzen wesentlich zu gefährden und dabei die zukünftigen Herausforderungen in Einklang bringen. Darunter fallen zum Beispiel der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln, klimatische Veränderungen und der Artenrückgang. Begegnet werden kann diesen Herausforderungen unserer Auffassung nach nicht mit pauschalen und starren Reduktionszielen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sondern mit Innovation und technischem Fortschritt:

- Die Reduktionsziele müssen realistisch, praktikabel und evidenzbasiert sein. Sie müssen die regionalen Initiativen, die agronomischen Bedingungen, den Schädlingsdruck, die potenzielle Resistenzbildung und die Höhe des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Kultur pro Hektar im Rahmen einer Folgen- und Risikoabschätzung umfassend berücksichtigen. Vor allem dürfen sie erst dann greifen, wenn sichergestellt ist, dass ausreichend wirksame, sichere und erschwingliche Alternativen verfügbar sind.

- Bereits erzielte Reduktionserfolge müssen unbedingt berücksichtigt werden. Schon heute zeigt der Harmonisierte Risikoindikator 1 (HRI1) einen Rückgang von mehr als 30 % der gewichteten Absatzmenge von Pflanzenschutzmitteln im Vergleich zum Referenzzeitraum 2011-13.¹
- Der integrierte Pflanzenschutz (IPS) muss ausdrücklicher Teil des hessischen Pestizidreduktionsplans sein. Damit die hessischen Landwirte diesen umsetzen können, müssen sie Zugang zu allen verfügbaren Instrumenten des Pflanzenschutzes haben, seien es agronomische, biologische oder chemische. Präzisionslandwirtschaft und digitale Lösungen sind ausdrücklich und zeitnah zu fördern.

Konkret regen wir daher an, bei Maßnahme 1.1 „Erfassung des Status quo der PSM-Anwendungen“ zu erfassen, ob und wo es verzichtbare Anwendungen von PSM gab. Wie oben aufgeführt, sind PSM nicht einfach alternativlos verzichtbar. Auch laut aktuellem Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus 2021 soll das „notwendige Maß“ bei der Anwendung von PSM eingehalten werden. Daher sollte dies der Maßstab für eine Bewertung des *Status quo* sein. Ebenfalls würde dies die Potentiale für Reduktionen aufzeigen. Für die Gestaltung eines Reduktionsplans müssen einerseits die Potentiale für Reduktionen identifiziert und die Konsequenzen beim Verzicht bewertet werden.

Der IVA hat zu den möglichen Reduktionspotentialen und Ableitungen für die Politik eine wissenschaftliche Studie anfertigen lassen, die aufzeigt, dass vor allem in technologischen Innovationen im Bereich Pflanzenschutz die größten und am leichtesten umzusetzenden Reduktionspotentiale liegen. Bei der Ausgestaltung des Pestizidreduktionsplans sollte diese Studie unbedingt berücksichtigt werden.²

Die geforderte umweltverträglichere Landwirtschaft wird nicht durch noch mehr Bürokratie, starre Reduktionsziele und Kontrollen geschaffen. Vonnöten sind die Stärkung des IPS, umfassende Folgenabschätzungen und die Stärkung der Eigenverantwortung der Landwirtinnen und Landwirte. Im Pestizidreduktionsplan zu unterstützen sind hingegen Maßnahmen für die Landwirtschaft wie verbesserte und strukturierte Beratungsangebote sowie die geplante Intensivberatung zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteleinträgen ins Gewässer.

¹ BVL, Harmonisierte Risikoindikatoren, https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/05_HarmonisierteRisikoindikatoren/psm_HRI_node.html (Berechnung ohne CO₂)

² HFFA Research GmbH, Technologische und politikbedingte Reduktionspotenziale für Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie deren Kosten für Landwirtschaft und Gesellschaft, https://www.iva.de/sites/default/files/2022-03/Studie_HFFA%20Research.pdf

Bauprodukte (einschließlich Putze und Fassadenfarben)

Im Pestizidreduktionsplan wird angemerkt, dass 25 % der jährlich in Verkehr gebrachten Biozidmenge im Bausektor verwendet werden. Es fehlt jedoch eine Quellenangabe. Diese Aussage können wir nicht bestätigen und sie bedarf einer validen Ermittlung. Nach verbandsinternen Statistiken werden ca. 20 bis 25 % der bauchemischen Produkte darunter Abdichtungsprodukte (keine Dämmmaterialien!), Fliesenkleber, Baudichtstoffe, Betonzusatzmittel in wasserbasierter Formulierung angeboten und müssen mit Bioziden konserviert werden. Dies ist erforderlich, um die Haltbarkeit sowie technische Verwendbarkeit der Produkte bei der Verarbeitung sicherzustellen.³ Dies trifft auch für die meisten Putze und Fassadenfarben zu, lediglich in bestimmten Fällen (z. B. bei alkalischen Silikatputzen und -farben) kann auf eine Konservierung verzichtet werden.

Der Einsatz von Filmschutzmitteln in Putzen und Fassadenanstrichen im Außenbereich sorgt dafür, dass Fassaden möglichst lange in optisch einwandfreiem Zustand bleiben, was ihre Nutzungsdauer erhöht und somit die Häufigkeit von Neuanstrichen oder Fassadenreinigungen verringert. Die Verhinderung eines mikrobiologischen Bewuchses (z. B. Algen, Pilze) auf der Oberfläche ist auch unter rechtlichen Gesichtspunkten relevant, da ein solcher Befall in der Vergangenheit oft als Mangel angesehen wurde. Da Feuchtigkeit die wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung von Algen und Pilzen darstellt, ist eine werkstoffgerechte Detailplanung, abgestimmt auf die bautechnischen, klimatischen und umweltbedingten Einflüsse entscheidend, um den Biozideinsatz minimieren zu können.^{4 5}

Mit Holzschutzmitteln behandelte Hölzer verlängern die Gebrauchsdauer von Holz im Außenbereich signifikant. Dies gilt insbesondere für die am häufigsten verwendeten und wenig dauerhaften heimischen Nadelhölzer. Ein vorzeitiger Ausfall solcher Hölzer verursacht nicht nur wirtschaftliche Schäden, sondern bedingt einen höheren Holzeinschlag oder es muss auf andere dauerhafte Holzarten wie Tropenholz ausgewichen werden. In bewohnten Innenbereichen wird grundsätzlich auf den Einsatz von Holzschutzmitteln verzichtet. Bauliche Maßnahmen sollten beim Schutz von verbauten Hölzern stets beachtet werden.

³ Hintergründe zu Konservierung chemischer Produkte können der entsprechenden VCI-Information entnommen werden, <https://www.vci.de/langfassungen/langfassungen-pdf/2018-12-18-vci-information-konservierung-chemischer-produkte.pdf>

⁴ Merkblätter des Umweltbundesamtes „Entscheidungshilfen zur Verringerung des Biozideinsatzes an Fassaden“, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/merkblaetter_1-5_entscheidungshilfen_zur_verringerung_des_biozideinsatzes_an_fassaden.pdf

⁵ Verbändepapier „Mikrobiologischer Bewuchs auf Fassaden - Algen und Pilze“, <https://www.wirsindfarbe.de/service-publikationen/sonstige-veroeffentlichungen/neues-merkblatt-fuer-saubere-fassaden>

Ausblick

Mit der geplanten Einberufung einer AG „Biozidminderung in Hessen“ ergeben sich folgende Fragen:

- Wer sollen die Mitglieder dieser AG sein?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der AG 3 „Pflanzenschutzmittel und Biozide“ des Spurenstoff-Dialogforums Hessisches Ried?

Der Anspruch aller Beteiligten auf eine qualitativ hochwertige Arbeit sollte die Einbindung verschiedener Expertinnen und Experten unerlässlich machen. Das schließt auch die Herstellerverbände bzw. die Beteiligten dieses Positionspapiers ein.

Der Pestizidreduktionsplan verspricht zudem eine Meilenstein- und Ressourcenplanung. Diese fehlen jedoch im bestehenden Entwurf. Gleichzeitig wären sie jedoch für die Planung aller Akteure wichtig.

Eine Bundesratsinitiative auf Basis des vorliegenden Pestizidreduktionsplan, die mit quellenlosen Statistiken arbeitet, keine Ausgangsdaten für eine geplante Reduktion vorlegen kann und schlichtweg mit Verboten droht ohne Lösungen für die Konsequenzen zu erörtern, halten wir für verantwortungslos. Wir plädieren dringend auf einen Dialog mit allen Beteiligten gemäß der erprobten Praxis im Dialogforum Spurenstoffe Hessisches Ried.